



Bundesnetzagentur stärkt Versorgungssicherheit im Gasbereich

Inhaltsverzeichnis

Ziel der Studie	2
Wesentliche Ergebnisse der Studie	3
1. Schutzstatus	3
2. Bedeutungsgrad	3
3. Komplexitätsgrad	3
Hintergrund Allgemein- und Individualverfügung	3

Die Gasversorgung in Deutschland ist aktuell stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Insgesamt bewertet die Bundesnetzagentur die Lage der Gasversorgung in Deutschland als weniger angespannt als zu Beginn des Winters. Die Behörde hält es zudem für unwahrscheinlich, dass es im Frühjahr 2023 noch zu einer Gasmangellage kommt. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung und Aufgabe. Es ist notwendig, mit gleicher Konsequenz wie im vergangenen Jahr zu arbeiten und Vorbereitungen für alle Szenarien zu treffen. In einer Gasmangellage nimmt die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler eine zentrale Rolle zur Sicherstellung der Versorgung mit dem lebenswichtigen Gasbedarf ein. Daher geht die Bundesnetzagentur weitere vorsorgende Maßnahmen an. Zu diesen Vorbereitungen gehört auch die Studie Gasverbrauch von Produktionsbereichen – Analyse von Wertschöpfungsketten. Diese Studie hat die Bundesnetzagentur nun veröffentlicht.

Ziel der Studie

In einer überregionalen Gasmangellage käme der Bundesnetzagentur kraft Gesetzes die Rolle des Bundeslastverteilers zu. Dann wäre es Aufgabe der Bundesnetzagentur, mögliche Handlungsoptionen zur Behebung von Engpasssituationen in der Gasversorgung abzuwägen und auszuwählen. Die Bundesnetzagentur müsste in einem solchen Fall das Ziel verfolgen, die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen jederzeit sicherzustellen. Denn sogenannte geschützte Kunden würden auch im Fall einer Gasmangellage weiter versorgt. Hierzu zählen private Haushalte und soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Gaskraftwerke, die auch Haushalte mit Wärme versorgen. Bei anderen, nicht-geschützten Kunden müsste im schlimmsten Fall eine Zuteilung angeordnet werden, wer Gas in welcher Menge bekommen kann. Die Bundesnetzagentur müsste immer darauf achten, dass die negativen Auswirkungen auf die Menschen, die Volkswirtschaft und die Unternehmen so gering wie möglich ausfallen. Dabei wären unter anderem solche Gasverbräuche zu identifizieren, deren Einschränkung erhebliche Folgen für die Versorgung der Menschen mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen hätte.

Tatsächlich können die Auswirkungen solcher Verfügungen über Gasbezugsreduktionen nur schwer abgeschätzt werden. Das Ziel der Studie ist es, die Qualität dieser Abschätzung zu verbessern und mit Analysen zu unterfüttern. Die Ergebnisse der Studie können von der Bundesnetzagentur in der Entscheidungsfindung der geeigneten Maßnahmen zur Behebung einer Gasmangellage berücksichtigt werden. Die Studie dient nicht dazu, eine bestimmte Reihenfolge für Gasbezugsreduktionen festzulegen. Dies ist grundsätzlich nicht möglich. Inwieweit der Gasverbrauch in bestimmten Bereichen in einer akuten Mangellage reduziert werden müsste, entscheidet die Bundesnetzagentur immer nur direkt in der eigentlichen Krisensituation, unter den dann geltenden Rahmen- und Randbedingungen.

Die Studie „Gasverbrauch von Produktionsbereichen – Analyse von Wertschöpfungsketten“ stellt die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in den Mittelpunkt. Andere Aspekte, z. B. die betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Kosten einer Gasbezugsreduktion werden nicht behandelt. Als alleinige Entscheidungsgrundlage wären die Ergebnisse der Studie deshalb nicht geeignet. Etwaige Entscheidungen basieren vielmehr auf einer Kombination verschiedener Aspekte. Dazu gehören zum Beispiel auch die Informationen aus der Sicherheitsplattform Gas, der Austausch mit den Ressorts und den Länderbehörden, regelmäßige Treffen mit Netzbetreibern, dem Marktgebietsverantwortlichen, Letztverbrauchern, anderen Marktteilnehmern und Verbänden sowie weitere Analysen.

Wesentliche Ergebnisse der Studie

Die Studie „Gasverbrauch von Produktionsbereichen – Analyse von Wertschöpfungsketten“ identifiziert nicht nur besonders schützenswerte Produktionsbereiche, sondern macht per Wertschöpfungskettenanalyse auch erkennbar, welchen Beitrag Produktionsbereiche, die für sich gesehen nicht besonders schützenswert sind, zur Produktion in besonders schützenswerten Bereichen leisten. Ergänzt wird diese Analyse um eine Untersuchung der Substitutionsmöglichkeiten von Gütern, die Bestandteil der Wertschöpfungskette eines Endprodukts sind. Die Studie liefert Bewertungen zu den folgenden Kriterien:

1. **Schutzstatus:** Auf Basis der zur Verfügung stehenden ökonomischen Kennzahlen und Daten zum Gasverbrauch, bestimmt die Studie 78 auswertbare Produktionsbereiche. Diese 78 Produktionsbereiche klassifiziert die Studie anhand der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe veröffentlichten Liste der Sektoren und Branchen kritischer Infrastrukturen als „besonders schützenswert“ oder „weniger schützenswert“. Im Ergebnis sind 36 Produktionsbereiche als besonders schützenswert klassifiziert. Die Bundesnetzagentur zieht diese Klassifizierung zur Erstellung der Liste der besonders schützenswerten Produktionsbereiche heran. Diese Liste würde die Bundesnetzagentur in einer Gasmangellage nutzen, um bei einer rationierten Allgemein- sowie Individualverfügung die Bereiche festzulegen, die von einer Gasbezugsreduktion ausgenommen wären.
2. **Bedeutungsgrad:** Die Studie definiert den Bedeutungsgrad als den Anteil des Gasverbrauchs eines Produktionsbereichs, der Teil von Wertschöpfungsketten besonders schützenswerter Produktionsbereiche in Deutschland ist. Der Bedeutungsgrad wird für alle Produktionsbereiche unabhängig vom Schutzstatus ermittelt. Der Bedeutungsgrad wird als Prozentwert angegeben und sagt aus, wie viel Prozent des Gasverbrauchs eines Produktionsbereichs genutzt wird, um Vorleistungen für solche Produktionsbereiche zu erbringen, die besonders schützenswerte Produkte oder Dienstleistungen erzeugen. In einer Gasmangellage würde die Bundesnetzagentur den Bedeutungsgrad bei der Erstellung differenzierender Individualverfügungen berücksichtigen.
3. **Komplexitätsgrad:** In der Studie wird der „Complexity Index“ des Observatory for Economic Complexity genutzt, um für produzierte Güter einen Komplexitätsgrad zu ermitteln. Der Complexity Index umfasst nur produzierte Güter, aber nicht Dienstleistungen und Rohstoffe. Betrachtet wird die Wertschöpfungskette von Endprodukten. Der Komplexitätsgrad gibt einen Hinweis zur Importsostituierbarkeit von Gütern. Der Komplexitätsgrad wird als Prozentwert angegeben. Er sagt aus, wie viel Prozent der in einem Produktionsbereich produzierten Güter eine komplexe Wertschöpfungskette aufweisen. In einer Gasmangellage würde die Bundesnetzagentur den Komplexitätsgrad bzw. die Importsostituierbarkeit bei der Erstellung differenzierender Individualverfügungen berücksichtigen.

Hintergrund Allgemein- und Individualverfügung:

Die Bundesnetzagentur kann in einer Gasmangellage Verfügungen in unterschiedlichen Formen erlassen. Eine Gasmangellage ist aktuell nicht wahrscheinlich, muss im Sinne der Vorsorge und der Vorbereitung allerdings für den Winter 2023/24 als mögliches Szenario mitgedacht werden. Es

gäbe daher im Fall einer Gasmangellage verschiedene Arten von Verfügungen, die die Bundesnetzagentur ergreifen könnte:

- Die ratierliche Allgemeinverfügung richtet sich an alle nicht-geschützten Letztverbraucher und gibt eine prozentuale Einsparung vor. Ausnahmen gelten ggf. für Verbraucher, bei denen im Rahmen einer Gasbezugsreduktion mit Gefahr für Leib und Leben, Umweltschäden oder erheblichen Anlageschäden zu rechnen ist. Zusätzlich gelten Ausnahmen, sofern die zu reduzierenden Gasmengen benötigt werden, um besonders schützenswerte Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen.
- Neben der Allgemeinverfügung richten sich Individualverfügungen an Verbraucher, die auf der Sicherheitsplattform Gas registriert sind. Diese Individualverfügungen „überschreiben“ dann für den jeweiligen Adressaten eine ggf. ergangene ratierliche Allgemeinverfügung. Individualverfügungen kann es als ratierliche oder differenzierende Individualverfügung geben. Bei der ratierlichen Individualverfügung werden alle adressierten Verbraucher verpflichtet, ihren Gasbezug entsprechend der ratierlichen Allgemeinverfügung zu reduzieren. Die differenzierende Individualverfügung richtet sich an einzelne Verbraucher und beinhaltet auf den Einzelfall bezogene spezifische Gasbezugsreduktionen.
- Bei einer ratierlichen Gasbezugsreduktion berücksichtigt die Bundesnetzagentur auch die bereits erfolgte, freiwillige Gaseinsparung, soweit diese nach Ausrufung der Frühwarnstufe erfolgt sind. Darüber hinaus wird auch das Pooling ermöglicht.